

völlige Klarheit und Bestimmtheit vorwalte, so hätte ich wohl geglaubt, daß die Regierung mit den Zugeständnissen für die Deutsch-Katholiken etwas weiter hätte gehen können, um so mehr, wenn noch folgende Gründe berücksichtigt worden wären. Erstens giebt ja die Regierung gewissermaßen selbst zu, daß sie den Deutsch-Katholiken Zugeständnisse gemacht habe, zu denen sie eigentlich nicht berechtigt gewesen wäre. Sie hat also ihrem eignen Zugeständnisse zufolge bereits den Boden der stricten Befolgung des Gesetzes verlassen, hat also deshalb sich zu rechtfertigen, und es ist also nur die Frage, welches Maaß der Ueberschreitung zu rechtfertigen ist. — Nächstdem muß ich darauf aufmerksam machen, daß man ja in andern Fällen auch nicht so bedenklich gewesen ist, wenn es gegolten hat, Toleranz zu üben. Ich verweise hierbei auf die von mir schon erwähnte Secte der Stephanianer, deren religiöses System sich keineswegs, wie das der Deutsch-Katholiken, auf die christliche, sondern auf eine ganz andere Liebe gründete, und die dennoch viel länger geduldet worden sind, als die Deutsch-Katholiken der Zeit nach bis zum Landtage, wenn ihnen etwas zugestanden worden wäre, würden erlangt haben. Ferner muß ich, um darzuthun, daß man in andern Fällen nicht so sehr bedenklich gewesen ist, etwas zu thun, was nicht ganz verfassungsgemäß erschien, auf einen Gesetzgebungsfall Beziehung nehmen; man könnte mir nämlich allerdings einhalten, es sei die Connivenz, die bei den Stephanianern stattgefunden habe, nicht unter dem dormaligen Ministerium vorgekommen. Allein ein anderes Beispiel wird lehren, daß man sich nicht allemal so stricte an die Verfassung gehalten hat auch unter dem dormaligen Vorstand des Ministeriums. Am vorigen Landtage hatten wir Gelegenheit, über eine gewisse Verordnung wegen Vertretung der Schulgemeinden hier zu sprechen. Wir waren damals nicht im geringsten in Zweifel, daß dieselbe eigentlich hätte als Gesetz erlassen werden sollen, und dennoch war sie als Verordnung erschienen. Wenn ich mir nun vorhalte, daß Alles, was als Gesetz zu publiciren ist, nicht auf dem Verordnungswege publicirt werden darf, oder geschieht es, und muß es geschehen, wenigstens nicht ohne die Contrasignatur der sämtlichen Staatsminister, so war dieser Fall ebenfalls mit den Aussprüchen der Verfassungsurkunde nicht vereinbar. Hat man also damals eine Ausnahme gemacht, warum hat man es gerade hierbei nicht riskiren wollen, sich eine Ausnahme zu gestatten? Das, was man noch hätte thun können, bestand darin, daß man den Deutsch-Katholiken Kirchen hätte einräumen und ihnen gestatten können, ihren Gottesdienst öffentlich anzukündigen. Diese beiden Zugeständnisse hätte die Regierung gewiß zu rechtfertigen vermocht, um so mehr, als sie bei diesen Punkten ohnehin etwas verlangt hat, was nicht einmal ausführbar, oder doch leicht zu umgehen war und umgangen worden ist. Denn daß die öffentliche Ankündigung des Gottesdienstes der Deutsch-Katholiken nicht ganz zu verbieten war, hat die Erfahrung gelehrt. Denn das Verbot ist, wie gesagt, wirklich umgangen worden, weil es seinen Unter- gang in sich selbst getragen hat. Was aber die Einräumung

von Kirchen anlangt, so ist an mehreren Orten die öffentliche Meinung so mächtig gewesen, daß das Regierungsverbot gar nicht in Berücksichtigung gezogen worden ist. Ferner muß ich auch erwähnen, daß man es ja nicht mit einer so ganz fremden Secte zu thun gehabt hat. Denn irgend einer der bereits bestehenden Religionsparteien gehören die Deutsch-Katholiken mehr oder weniger doch an. Wenn man sich mehr an ihr inneres Leben hält, an ihr dogmatisches System, so rangiren sie jedenfalls mit den Protestanten; und hätte die Regierung ihr organisches Statut sich vorlegen lassen, so würde sie dies gefunden haben, würde gefunden haben, daß wir nicht so sehr weit von einander entfernt sind. Und ist dies, dann lag auch von dieser Seite kein so wesentliches Bedenken vor, ein Zugeständniß der angegebenen Art zu machen. Wollte die Regierung aber die Deutsch-Katholiken den Protestanten nicht zuzählen, was sie Willens zu sein scheint, da sie im Decrete, da, wo von den Parochialbeiträgen die Rede ist, sagt, daß die Deutsch-Katholiken noch zu den Katholiken gehörten, so konnte sie ihnen als Katholiken einräumen, was sie ihnen als Protestanten verweigern zu müssen geglaubt hat. Endlich führe ich an, daß, wenn auch die Regierung etwas gethan hätte, was zweifelhaft gelassen hätte, ob es nicht nachträglich der Zustimmung der Ständeversammlung zu unterwerfen gewesen wäre, sie sich dieser hätte gewiß versichert halten können. Der Herr Staatsminister hat vorhin erklärt, daß Indemnitätsbills nicht angenehm wären. Ich will zugeben, daß sie namentlich nicht für die Stände angenehm sind. Es wird aber immer auf dasjenige ankommen, was nachträglich zu bewilligen ist, und auf die Verhältnisse, welche die Regierung getrieben haben, etwas zu thun, was einer verschiedenartigen Auslegung fähig war. Es wäre wenigstens nicht der erste Fall gewesen, daß man uns etwas nachträglich zur Bewilligung vorgelegt hätte, und so gut man früher kein Bangen gehabt hat, so gut hätte man sich dieses Bangens wohl auch jetzt entschlagen können. Kein Landtag, von der sogenannten Preßpolizei-Verordnung und dem Theaterbau an bis in die neueste Zeit, ist ohne nachträgliche Bewilligung geblieben. Wenn ich mir dies Alles zusammenhalte, so muß ich der Meinung, welche die Deputation ausgesprochen hat, noch immer sein, daß die Regierung, wenn sie nicht andern Einflüssen hat nachgeben müssen, wohl in der Lage gewesen wäre, einige Zugeständnisse mehr zu machen, als sie gemacht hat. Ich bemerkte das Angeführte, um diesen Punkt des Deputationsberichts etwas mehr auszuführen, als in demselben geschehen ist, und zugleich als Erwiderung auf das, was der Herr Minister vorhin in dieser Beziehung geäußert hat. Auf die Sache selbst kommt es übrigens, wie schon der Deputationsbericht erwähnt hat, hierbei jetzt nicht mehr an. — Ueber den zweiten Punkt kann ich kurz sein; er betrifft die Frage, ob eine vollständige Anerkennung der Deutsch-Katholiken auszusprechen ist, oder ob sie mit einem Interimistischem sich begnügen sollen. Von Haus aus bin ich der Meinung gewesen, es sei eine vollständige Anerkennung auszusprechen. Ja ich habe auch in der Deputation, obschon die Verhältnisse